

Informationsblatt

Forum Salzburger Volkskultur
Zugallistraße 10
5020 Salzburg

Betreff: Übersicht Verein Haftpflichtversicherung

Liebe Vereinsmitglieder,

anbei die Kurzübersicht mit den wichtigsten Fakten zur Haftpflichtversicherung für den Landesverband der Salzburger Museen & Sammlungen.

Die gesetzliche Haftung regelt das Bürgerliche Gesetzbuch. Demnach ist grundsätzlich der Schadenverursacher zum Schadenersatz verpflichtet und haftet mit seinem ganzen Vermögen.

Dieses Risiko kann durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung sinnvoll und preiswert abgedeckt werden.

Die Vereinshaftpflichtversicherung bietet den FunktionärInnen und allen Vereinsmitgliedern den im täglichen Vereinsleben notwendige Versicherungsschutz.

Die Vereinshaftpflichtversicherung soll die Funktionäre sowie die Vereinsmitglieder vor Schadenersatzansprüchen schützen, die gegen sie erhoben werden.
In dieser Versicherung ist auch eine Veranstalterhaftpflicht inkludiert.

Die Haftpflichtversicherung hat eine Doppelfunktion. Die Regulierung (Bezahlung) berechtigter Ansprüche sowie die Abwehr unberechtigter Forderungen, notfalls auch vor Gericht (die Abwehr bzw. die Regulierung von einem Dritten behauptete Schadenersatzverpflichtung).




Eigenschäden unter den Vereinsmitgliedern sind nicht versichert. 

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Versicherung für alle Schäden greift, die während der Tätigkeit im Verein sowie während Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dazu zählen Schäden an Personen sowie entsprechende Sachschäden.

Daher ist die Vereinshaftpflichtversicherung zweifellos die wichtigste Versicherung und kann somit das Fortbestehen eines Vereins sichern. Denn auch bei gut gefüllten Vereinskassen kann bereits ein einziger Schaden die finanziellen Möglichkeiten des Vereins sprengen.

- Versicherungssumme 1,5 Mio EUR für Personen und Sachschäden, Selbstbehalt € 365,-- pro Versicherungsfall
- Versicherter Personenkreis sind alle Mitglieder bis zu 5.000 Personen
- Versichert sind auch:
 - Sachschäden an für Vereinszwecke gemietete, geleaste oder gepachtete Räume und Gebäude bis zu einer Versicherungssumme in Höhe von 100.000,- EUR

Beispiele:

- Ein fehlerhaftes Verhalten eines Vereinsfunktionärs führt zu einem Brand; 
- Im Rahmen einer Veranstaltung, die von einem Verein durchgeführt wird, werden einige Besucher verletzt. Auslöser war ein schlecht gesicherter Grill, an dem sich mehrere Besucher des Vereinsfests verbrannt haben; 
- Beim Bühnenaufbau stößt ein Vereinsmitglied eine Leiter um, die in eine Glasvitrine fällt; 
- Ein Besucher stolpert über eine Kiste, die ein Vereinsmitglied versehentlich stehen ließ und verletzt sich schwer am Knöchel; 